

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.30 -12.30 Uhr
sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim - Postfach 1140 - 53308 Bornheim

An die
Veranstalter der Karnevalssumzüge
im Stadtgebiet Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

9.2-TIEFBAU UND STRASSENVERKEHR

Frau Schmitz
Zimmer: 251
Telefon: 0 22 22 / 945 - 170
Telefax: 0 22 22 / 91 99 51 09
E-Mail: christine.schmitz@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

9.2/32 73 02 Schm

19.11.2009

Gültigkeitsdauer TÜV-Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Fragen bezüglich Gültigkeit der TÜV-Gutachten möchte ich Sie hiermit darauf hinweisen, dass bei Karnevalswagen nur noch ein Gutachten eines anerkannten amtlichen Sachverständigen akzeptiert wird, welches die Veranstaltungstage der Karnevalszüge im Februar 2010 umfassen.

Nach der Regelung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises reicht folgende Formulierung in den Gutachten aus:

1. Gutachten aus 2009: Gültigkeitsdauer 1 Jahr (d.h. Gutachten, die **nach** dem 16.02.2009 erstellt wurden, gelten für die Karnevalsumzüge in 2010).
2. Bei Gutachten aus dem Jahr 2009, die die Formulierung „gültig für die Session 2008/2009“ haben, **muss** ein neues Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen vorgelegt werden, weil mit diesem Gutachten die Session 2009/2010 nicht mehr abgedeckt wird.
3. Anhänger, für die in den vergangenen Jahren nur eine Bremsprobe vorgelegt wurde, dürfen **nicht mehr** in Karnevalszügen eingesetzt werden. Diese benötigen ebenfalls ein Gutachten. Das heißt, dass diese Fahrzeuge mit einer Bremsanlage nachgerüstet werden müssen.

In konkreten Einzelfragen sind die Kolleginnen und Kollegen der Zulassungsstelle gerne bereit, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die geforderten Gutachten bitte ich spätestens 7 Tage vor Ihrem Karnevalsumzug einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Schmitz)